

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	2. Sitzung des Gemeinderats
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Planungsausschuss		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	10.7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beruft die unter a bis e in den Erläuterungen genannten Vertreter der angeschriebenen Institutionen als beratende Mitglieder sowie den unter f Genannten als Sachverständigen in den Planungsausschuss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Planungsausschuss ist nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe als beschließender Ausschuss für die Beschlussfassung über die Aufstellung von Bebauungsplänen und für die Festlegung der Art und Weise der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zuständig. Als beratender Ausschuss ist er zuständig für die Angelegenheiten der Stadtplanung (einschließlich Verkehrsplanung).

Der am 25.05.2014 neu gewählte Gemeinderat hat sich am 29.07.2014 konstituiert. In heutiger Sitzung werden die Ausschüsse neu gebildet und die dazugehörigen beratenden Mitglieder berufen. Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder wird von bisher zwölf auf 15 erhöht. In der Folge der Wahl sind auch die beratenden Mitglieder des Planungsausschusses neu zu berufen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40 Abs. 1) darf die Zahl der nicht gemeinderätlichen Mitglieder die der gemeinderätlichen nicht erreichen. Daher können nunmehr bis zu 14 nicht gemeinderätliche Mitglieder bestellt werden. Die Stadtverwaltung schlägt jedoch vor, diese Zahl nicht auszuschöpfen, sondern die nachfolgend unter Buchstabe a bis e aufgezählten sieben Personen als sachkundige Einwohner zu Mitgliedern des Planungsausschusses zu berufen. Die nachfolgend unter Buchstabe f aufgeführte Person kann dem Planungsausschuss dagegen nur als Sachverständiger ohne Mitgliedsstatus angehören, da er nicht in Karlsruhe wohnt. Eine dauerhafte Berufung wird in diesem Fall, aufgrund der großen Sachkenntnis zu Verkehrsfragen als Polizist des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Verkehrsbereich, als sinnvoll erachtet.

Das KIT konnte durch die Ferienzeit keinen Vertreter des Instituts für Regionalwissenschaft benennen. Die Berufung wird in der folgenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Die von der Stadtverwaltung angeschriebenen Institutionen haben vorgeschlagen, die folgenden Personen als sachkundige Einwohner bzw. Sachverständige in den Planungsausschuss zu berufen:

- a) 2 freischaffende Architekten auf Vorschlag der Architektenkammer
 - Herr Dipl.-Ing. Hubert Schmidler
 - Herr Dipl.-Ing. Andreas Grube
- b) 1 Vertreter des KIT, Architekturfakultät
 - Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi
- c) 1 Vertreter der Hochschule für Technik und Wirtschaft
 - Herr Prof. Dr.-Ing. Christoph Hupfer
- d) 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Oberrhein (vertritt gleichzeitig die Interessen der Handwerkskammer)
 - Herr Dr. Philipp Nickel
- e) 1 Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen
 - Herr Andreas Baeske
- f) 1 Vertreter des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Bereich Verkehr
 - Herr EPHK Joachim Zwirner

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die unter a bis e in den Erläuterungen genannten Vertreter der angesprochenen Institutionen als beratende Mitglieder sowie den unter f Genannten als Sachverständigen in den Planungsausschuss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
11. September 2014